

**Dritte Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik
an der Universität Bayreuth
vom 5. April 2024**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Bayreuth vom 25. März 2022 (AB UBT 2022/016), die zuletzt durch Satzung vom 9. Januar 2023 (AB UBT 2023/002) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 Nr. 1 wird der Klammerzusatz „(QualV)“ gestrichen.
2. In § 3 Abs. 3 wird das Wort „oder“ durch die Wörter „und zum“ ersetzt.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Das Studium des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik ist modular gegliedert und besteht aus den folgenden Modulbereichen:

Modulbereich A: Grundlagen der Wirtschaftsinformatik

Modulbereich B: Grundlagen der Informatik

Modulbereich C: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

Modulbereich D: Grundlagen der Mathematik

Modulbereich E: Grundlagen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (Wahlbereich)

Modulbereich F: Projekt und Seminar

Modulbereich G: Spezialisierung

Spezialisierung G.I: Business Analytics & Künstliche Intelligenz

Spezialisierung G.II: Digital Life

Spezialisierung G.III: Digitale Prozesse & Produkte

Spezialisierung G.IV: Digitales Nachhaltigkeitsmanagement

Spezialisierung G.V: Gestaltung Smarter Systeme

Spezialisierung G.VI: Strategisches Informationsmanagement

Die Studierenden können aus dem Angebot des Modulbereichs G entweder zwei Spezialisierungen mit je 10 LP oder eine Spezialisierung mit 20 LP absolvieren.

Modulbereich H: Bachelorarbeit"

- b) Abs. 2 wird aufgehoben und der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 2.
- 4. In § 5 Abs. 1 Satz 4 wird nach den Wörtern „Ersatzvertreterinnen und“ das Wort „/oder“ eingefügt.
- 5. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 wird der Klammerzusatz „(HSchPrüferV)“ gestrichen.
 - b) In Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „Jahren“ durch das Wort „Jahre“ ersetzt.
- 6. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird nach den Wörtern „mündlichen Prüfungen,“ das Wort „Portfolioprüfungen,“ eingefügt und das Wort „schriftlichen“ wird gestrichen.
 - b) Nach Abs. 10 wird folgender Abs. 11 eingefügt:

„(11) ¹In einer Portfolioprüfung eines Moduls werden nach Vorgabe der prüfenden Personen im gegenseitigen inhaltlichen Zusammenhang stehende Leistungen (Teilprüfungsleistungen) zum selben Prüfungsgegenstand erbracht. ²Die einzelnen Teilprüfungsleistungen können schriftliche, mündliche und/oder praktische Leistungen (gemäß Abs. 4, 9, 12, 13, 14, 15, 16) sein, die in ihrer Gesamtheit die Modulprüfung für das betreffende Modul bilden. ³Gegenstand der Bewertung einer

Portfolioprüfung sind alle Teilprüfungsleistungen gemäß § 16 Abs. 2; abweichend hiervon kann die Gewichtung der Teilprüfungsleistungen erfolgen, wie im Anhang angegeben.“

- c) Die bisherigen Abs. 11 bis 15 werden zu Abs. 12 bis 16.
 - d) In Abs. 15 Satz 1 wird das Wort „Schriftliche“ gestrichen und nach dem Wort „Übungsblättern“ werden die Wörter „, Abgabe von Kurzpräsentationen“ eingefügt.
7. In § 13 Abs. 1 Satz 2 wird der Klammerzusatz „(siehe Anhang)“ gestrichen.
8. § 17 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 3 wird das Wort „Modulbereichen“ durch das Wort „Spezialisierungen“ ersetzt.
 - bb) Satz 4 wird aufgehoben.
 - b) In Abs. 4 Satz 6 wird nach dem Wort „Anzahl“ das Wort „der“ eingefügt.
9. In § 18 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „Bereich“ durch das Wort „Modulbereich“ ersetzt.
10. In § 19 Abs. 4 wird in Satz 3 jeweils die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
11. § 25 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 werden in den Sätzen 4 und 5 jeweils die Anführungszeichen gestrichen.
 - b) In Abs. 3 werden die Anführungszeichen gestrichen.
12. Der Anhang wird wie folgt gefasst:

„Anhang: Module, Leistungspunkte und Prüfungen

In der nachfolgenden Übersicht sind die Modulbereiche, die jeweiligen Module und die zugehörigen Modulprüfungen aufgeführt:

Können Module in mehreren Bereichen gewählt werden, dürfen sie nur einmal im Studium berücksichtigt werden. Eine Doppelanrechnung ist nicht möglich.

Schrägstriche („/“) zwischen den Prüfungsformen markieren alternative Prüfungsformen.

Modulbereich Modul	LP	Prüfung
Modulbereich A (Grundlagen der Wirtschaftsinformatik)		
A1: Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	5	Klausur

Modulbereich Modul	LP	Prüfung
A2: Grundlagen des Prozessmanagements	5	Klausur
A3: Grundlagen des IT-Projektmanagements	5	Klausur
A4: Data Engineering	5	Klausur
A5: Enterprise-Resource-Planning	5	Klausur
A6: Digitale Geschäftsmodelle	5	Portfolioprüfung: Essay und Hausarbeit (je 50 %)
Summe Modulbereich A	30	
Modulbereich B (Grundlagen der Informatik)		
B1: Konzepte der Programmierung	8	Klausur (2h bis 3h) / mündliche Prüfung
B2: Software Engineering I	8	Klausur (2h bis 3h) / mündliche Prüfung
B3: Datenbanken und Informationssysteme I	8	Klausur (2h bis 3h) / mündliche Prüfung
B4: Algorithmen und Datenstrukturen	8	Klausur (2h bis 3h) / mündliche Prüfung
Summe Modulbereich B	32	
Modulbereich C (Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre)		
C1: Marketing	5	Essay und Präsentation / Hausarbeit und Präsentation / Klausur
C2: Produktion und Logistik	5	Klausur
C3: Technik des betrieblichen Rechnungswesens I: Buchführung und Abschluss	5	Klausur
C4: Finanzwirtschaft	5	Klausur
C5: Technik des betrieblichen Rechnungswesens II: Kostenrechnung	5	Klausur
Summe Modulbereich C	25	
Modulbereich D (Grundlagen der Mathematik)		
D1: Mathematische Grundlagen 1a	8	Klausur
D2: Mathematische Grundlagen 1b	8	Klausur
D3: Mathematische Grundlagen der Datenanalyse	6	Klausur / mündliche Prüfung
D4: Formale Grundlagen der Informatik	8	Klausur / mündliche Prüfung
Summe Modulbereich D	30	

Modulbereich Modul	LP	Prüfung
Modulbereich E (Grundlagen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (Wahlbereich)) Im Modulbereich E sind vier Module aus dem Modulbereich D, E, F und G des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre im Umfang von insgesamt 20 LP zu absolvieren. Die Module müssen den inhaltlichen Lernzielen entsprechen und durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses genehmigt werden.		
E1	5	Klausur / mündliche Prüfung
E2	5	Essay und Präsentation / Klausur
E3	5	Klausur
E4	5	Klausur
Summe Modulbereich E	20	
Modulbereich F (Projekt und Seminar)		
Projektseminar	6	Testat und Präsentation
Theorieseminar	5	Hausarbeit und Präsentation
Summe Modulbereich F	11	
Modulbereich G (Spezialisierung) Die Studierenden können aus dem Angebot des Modulbereichs G entweder zwei Spezialisierungen mit je 10 LP oder eine Spezialisierung mit 20 LP absolvieren.		
Spezialisierung G.I: Business Analytics & Künstliche Intelligenz		
Methoden und Anwendungen der Künstlichen Intelligenz	5	Hausarbeit
Empirische Wirtschaftsforschung I	5	Klausur
Spezialisierung G.II: Digital Life		
Dienstleistungsmanagement	5	Essay und Präsentation / Hausarbeit und Präsentation / Klausur
Grundlagen des Innovations- und Dialogmarketing	5	Klausur
Spezialisierung G.III: Digitale Prozesse & Produkte		
Process Mining I für die Wirtschaftsinformatik	5	Klausur
Produktionstechnik	5	Klausur und Präsentation

Modulbereich Modul	LP	Prüfung
Spezialisierung G.IV: Digitales Nachhaltigkeitsmanagement		
Smart Sustainability and Digital Technologies	5	Klausur
Industrielles Emissionsmanagement	5	Klausur
Spezialisierung G.V: Gestaltung Smarter Systeme		
User-centered Design	5	Klausur / mündliche Prüfung
Rechnerarchitektur und Rechnernetze	8	Klausur / mündliche Prüfung
Spezialisierung G.VI: Strategisches Informationsmanagement		
Grundlagen des IT-Managements	5	Klausur
Konzepte und Instrumente des Controlling	5	Klausur
Wahlpflichtbereich für die Spezialisierungen G.I bis G.VI		
Wird nur eine Spezialisierung gewählt, sind weitere Module im Umfang von bis zu 10 LP im gewählten Spezialisierungsbereich zu absolvieren. Dies können Module aus den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre, Informatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Engineering Science sowie Umwelt- und Ressourcentechnologie sein. Die Module müssen den inhaltlichen Lernzielen der gewählten Spezialisierung entsprechen und durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses genehmigt werden.	7-10	Je nach gewähltem Modul, siehe jeweilige PSO
Summe Modulbereich G	20	
Modulbereich H (Bachelorarbeit)		
H: Bachelorarbeit	12	Bachelorarbeit gemäß § 12
Summe Modulbereich H	12	
SUMME GESAMT	180“	

§ 2

Diese Satzung tritt am 6. April 2024 in Kraft.²Sie gilt für Studierende, die ab dem Sommersemester 2024 mit diesem Studiengang beginnen.³Die übrigen Studierenden gestalten ihr Studium nach der bisherigen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Bayreuth vom 25. März 2022 (AB UBT 2022/016), die zuletzt durch Satzung vom 9. Januar 2023 (AB UBT 2023/002) geändert worden ist; auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss können sie ihr Studium nach dieser Satzung gestalten.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth im Umlaufverfahren und
der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 03. April 2024, Az. A-3375/14 - I/1.

Bayreuth, 5. April 2024

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 5. April 2024 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 5. April 2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 5. April 2024.